

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 12: **Freiräume von Siedlungen**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Auslieferung der Swisscodes

An ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2002 gab die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) das Gesamtwerk der neuen Tragwerksnormen zur Publikation frei und bestätigte, dass sie auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten. Mitte Januar wurden die ersten Normen, nämlich SIA 260 Grundlagen der Projektierung von Tragwerken, SIA 266 Mauerwerk, SIA 266/1 Mauerwerk – Ergänzende Festlegungen, SIA 267 Geotechnik und SIA 267/1 Geotechnik – Ergänzende Festlegungen ausgeliefert. Die fachspezifischen Normen Stahlbau, Verbundbau und Holzbau befinden sich zurzeit im Druck und sollten in den nächsten Tagen ausgeliefert werden können.

Verzögerungen durch Rekurs

Ende Januar ging etwas überraschend ein Rekurs zur Norm SIA 261 «Grundlagen der Projektierung von Tragwerken» ein, der trotz verschiedener Initiativen nicht im gegenseitigen Einverständnis gelöst werden konnte. An ihrer ordentlichen Sitzung von Ende Februar wies die Direktion den Rekurs formell ab und gab damit grünes Licht für die Schlussredaktion. Es bedarf noch sehr grosser Anstrengungen, damit diese Norm fristgerecht zum Beginn der Einführungskurse am 8. April vorliegt. Dasselbe gilt für die Norm SIA 262 Betonbau sowie die Ergänzenden Festlegungen SIA 261/1 und SIA 262/1.

Der Auftrag für die endgültige französische Übersetzung kann jeweils erst erteilt werden, wenn die bereinigte deutschsprachige Norm vorliegt. Bis sie gedruckt ist, verstreichen nochmals rund drei Monate.

Übergangsregelung

Die zuständigen Normengremien nehmen diese Verzögerungen angesichts der langen Übergangsfristen in Kauf. Allerdings schreiben vereinzelt Bauherren bereits ab dem frühestmöglichen Termin eine Bearbeitung ihrer Projekte nach den neuen Tragwerksnormen vor. In solchen Fällen ist das Generalsekretariat bereit, Vorabzüge der Entwürfe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sofern die Besteller eine schriftliche Bestätigung vorlegen, dass das Büro die betreffende Norm nach deren Erscheinen beschaffen wird.

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA

Erfolgreiches neues Aufnahmeverfahren

Die verstärkte Werbeaktivität des SIA bei Fachhochschulen und Fachleuten mit einem HTL- bzw FH-Diplom hat Früchte getragen und dem Verein zahlreiche Aufnahmegesuche eingetragen. 2002 wurden über zweitausend Gesuchsformulare verschickt. Bis heute gingen dreihundert konkrete Anträge ein. Das Ressort Mitgliedschaften rechnet für dieses Jahr mit einem Rücklauf von etwa tausend Gesuchen.

Das aufwändige Aufnahmeverfahren stellt besondere Ansprüche an die involvierten Instanzen. Diese müssen die eingereichten Dossiers prüfen und abschliessend bewerten. Der SIA hat sich mit diesem Verfahren klar zu den Qualitätsansprüchen, welche die Öffentlichkeit an den SIA stellt, bekannt. Der Grundsatz ist unverän-

Stimmen aus den Sektionen

Winterthur: «Die Sektion begrüsst die Möglichkeit, Absolventen der Fachhochschulen als Einzelmitglieder in unseren Verein aufnehmen zu können... Die Aufnahmegesuche, die bis heute bei uns eingegangen sind, enthalten zu unserer Genugtuung Dossiers von teilweise ausserordentlich guter Qualität.»
Bern: «Das Potenzial zur Gewinnung neuer Mitglieder des SIA ist längst nicht ausgeschöpft... Die Umsetzung der Aufnahme-prozeduren fordert den Sektionen, insbesondere aber den Mentoren, einen erheblichen Aufwand ab.»

Aargau: «Die Neuregelung der SIA-Mitgliedschaft, vor allem die Öffnung für Nicht-ETH-Absolventen und Absolventinnen, wurde in der Sektion allgemein begrüsst.»

dert: Mit den eingereichten Unterlagen muss die Gleichwertigkeit eines Hochschulabschlusses durch die praktische Berufstätigkeit und die Weiterbildung belegt werden. Ob dies erreicht ist, beurteilen die Sektion, der Mentor, der Referent und der Co-Referent und schliesslich die Direktion. Hier zeigt sich die etwas weniger angenehme Seite des gewählten Verfahrens: Ein solcher Prozess braucht Zeit. Ein durchschnittliches Aufnahmeverfahren dauert für einen Fachhochschulabsolventen gegenwärtig etwa ein halbes Jahr. Das Ressort Mitgliedschaften ist daran, die erforderliche Zeit für die Beurteilung zu verkürzen. Um die Übersicht über die Abläufe zu verbessern, ist die Einführung eines EDV-gestützten Kontrollsystems vorgesehen.

Das Aufnahmeverfahren ist im Prospekt «Mitglied im SIA. Planen für die Zukunft» und auf der Homepage des SIA unter www.sia.ch > verein beschrieben.

Dr. Kurt Rietmann, Generalsekretariat SIA

Mitarbeit in den Normenkommissionen

Gegenwärtig sind die Normen SIA 318 Garten- und Landschaftsbau, SIA 343 Türen und Tore und SIA 274 Fugen im Hochbau in Revision. Die damit beauftragten Kommissionen werden diese dem aktuellen Stand der Technik anpassen. Die Kommissionsmitglieder profitieren bei dieser Arbeit vom Erfahrungsaustausch mit anderen Fachleuten sowie vom Wissensnetz des SIA und verschaffen sich einen Wissensvorsprung. Durch die Mitarbeit lassen sich Kontakte mit Fachleuten anbahnen und lässt sich das eigene Beziehungsnetz erweitern.

Mitglieder des SIA aus den Fachgebieten Hochbau, Garten- und Landschaftsbau, Türen und Tore oder Fugen im Hochbau sind eingeladen, sich für die Mitarbeit in einer der Kommissionen zu melden oder fähige Fachleute zur Mitarbeit zu ermuntern. Auskünfte über die Anforderungen und die zu erwartende Beanspruchung erteilt Giuseppe Martino beim Generalsekretariat, Tel. direkt 01 283 15 25, E-Mail martino@sia.ch, der auch gerne Anmeldungen für die Mitarbeit entgegennimmt. Der SIA versteht die Mitwirkung in Kommissionen als Dienst an der Allgemeinheit. Es entspricht dem Sinn und Zweck unseres Berufsverbandes, dass sich jedes Mitglied nach seinen Fähigkeiten für dessen Aufgaben und Ziele engagiert.

Giuseppe Martino, Generalsekretariat SIA

Vakanzen in Kommissionen

- Mitglied in der Kommission für Hochbaunormen
- Leitung und Mitglieder Revision SIA 318 Garten- und Landschaftsbau
- Leitung und Mitglieder Revision SIA 343 Türen und Tore
- Mitglieder Revision SIA 273 Gussasphalt im Hochbau

AUSSCHREIBUNGEN



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Hochbauamt

Kantonale Gehörlosenschule Zürich Erweiterungsbau Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Bildungsdirektion einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren zur Erlangung von Vorschlägen für einen Erweiterungsbau der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich. Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Aufgabe

Die Gehörlosenschule an der Frohalpstrasse 78 in Zürich-Wollishofen ist die kantonale Sonderschule für Kinder und Jugendliche, welche auf Grund einer Hörschädigung oder einer ausbleibenden Sprachentwicklung auf ein speziell gestaltetes Bildungsangebot angewiesen sind. Mit einem frei stehenden Erweiterungsbau soll das vorhandene Raumangebot der Schule erweitert und den Bedürfnissen eines zunehmend individualisierten Unterrichtes angepasst werden; zudem sind zwei baufällige Pavillonbauten zu ersetzen. Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen 10 Kleinklassenzimmer samt dazugehörigen Nebenräumen sowie eine Hausmeisterwohnung.

Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gestützt auf die SIA Ordnung 142/1998 durchgeführt. Es wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie nach Art. 12.2 der SIA Ordnung 142. Um die Teilnahme am Wettbewerb bewerben können sich Architekturbüros mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Auswahl der Teilnehmenden

Die Bewerber haben ihre Eignung aufgrund eines Leistungsnachweises bei der Planung und Realisierung ähnlicher Bauaufgaben nachzuweisen. Dieser Nachweis hat auf der Grundlage der offiziellen Bewerbungsunterlagen zu erfolgen. Das Preisgericht wählt aus den eingegangenen Bewerbungen 8 bis 12 Architekturbüros für die Teilnahme am anonym durchgeführten Wettbewerb aus. Die Auswahl erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- Städtebauliche und architektonische Qualität von geplanten und/oder realisierten Objekten ähnlicher Grössenordnung
- Erfahrung in der Realisierung von Projekten ähnlichen Umfangs
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros

Es ist vorgesehen, 2 bis 4 Architekturbüros von Nachwuchsfachleuten zur Teilnahme am Wettbewerb zuzulassen. Die Auswahl dieser Teilnehmenden erfolgt aufgrund eines Nachweises der städtebaulichen und architektonischen Qualität von eigenen Studienarbeiten oder Projekten.

Fachpreisgericht

Stefan Bitterli, Architekt BDA BSA SIA, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
Urs Egg, Arc Barch CU
Lisa Ehrensperger, Architektin BSA, Zürich

Termine

Eingabe der Bewerbung	bis 17. April 2003 (Eingang am Eingabeort)
Auswahl der Teilnehmenden	Woche 19 2003
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	20. Mai 2003
Eingabe der Projekte	20. August 2003 (Eingang am Eingabeort)

Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen stehen unter www.hochbau.zh.ch, Rubrik «Wettbewerbe», als Download zur Verfügung. Sie können auch schriftlich und unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlages C5 beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Walchestrasse 15, 8090 Zürich, angefordert werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen, die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich ebenfalls beizulegen.